

Vervollkommnung der sozialistischen Produktion. Das n. P. wird im Sozialismus nach Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit in der Form des -> *Arbeitslohnes* oder in anderen Formen (-> *Prämien* usw.) an die produktiv Tätigen zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse verteilt.

Notwendigkeit und Zufall: sich dialektisch ergänzende Merkmalsbestimmtheiten von Zusammenhängen und Prozessen. Die *Notwendigkeit* bezeichnet das Wesensmerkmal, den inneren, wesentlichen Zusammenhang zwischen Erscheinungen der objektiven Realität, der unter den gegebenen Bedingungen eindeutig bestimmt ist, nur so und nicht anders sein kann. Die Notwendigkeit trägt objektiven Charakter, d. h., sie existiert unabhängig vom menschlichen Bewußtsein. Die Anerkennung objektiv notwendiger Zusammenhänge in Natur und Gesellschaft sowie ihrer annähernd richtigen Widerspiegelung im Bewußtsein der Menschen ist ein wesentliches Merkmal jeder materialistischen Philosophie, während die Leugnung des objektiven Charakters der Notwendigkeit und ihre Ableitung aus einem subjektiven oder überweltlichen geistigen Prinzip für den Idealismus kennzeichnend ist. „Die Notwendigkeit der Natur anerkennen und aus ihr die Notwendigkeit des Denkens ableiten ist Materialismus. Die Ableitung der Notwendigkeit . . . aus dem Denken ist Idealismus.“ (Lenin, 14, S. 162) Der objektive Charakter der Notwendigkeit bedeutet, daß die in Natur und Gesellschaft existierenden notwendigen Zusammenhänge nicht vom Bewußtsein in diese hineinprojiziert oder Ausdruck des Wirkens irgendeines immateriellen Prinzips sind, sondern unabhängig vom Bewußtsein, von den Ideen, dem Willen und den Wünschen der Menschen existieren, von den Menschen jedoch erkannt und in ihrer praktischen Tätigkeit ausge-

nutzt werden können. Notwendigkeit ist das, was unter den gegebenen Bedingungen nicht anders sein kann, als es ist. Die Notwendigkeit bringt damit zugleich ein Allgemeines in den unter gleichen Bedingungen existierenden Einzelercheinungen zum Ausdruck. Ungeachtet ihres untrennbaren Zusammenhangs mit dem Allgemeinen, ist die Notwendigkeit vom -> *Gesetz* zu unterscheiden. Auch ein Gesetz ist ein notwendiger und allgemeiner Zusammenhang zwischen den Erscheinungen. Jedoch ist nicht jeder notwendige Zusammenhang zugleich ein gesetzmäßiger. Ein Gesetz bezieht sich stets auf eine ganze Klasse von Erscheinungen und erfährt deren Wesen. Die Notwendigkeit hingegen erfährt auch individuelle, einmalige Erscheinungen. Der *Zufall* ist Ergänzung und Erscheinungsform der Notwendigkeit. Ein Ereignis ist zufällig, wenn es - im Rahmen der vorliegenden Bedingungen - nicht mit Notwendigkeit aus dem Wesen des betreffenden Prozesses folgt, sondern auch anders hätte verlaufen können bzw. nicht hätte einzutreten brauchen. Jeder Zufall hat seine Ursachen, d. h., er ist ebenfalls kausal bedingt. Zufälligkeiten können sich im Laufe der Entwicklung in Notwendigkeiten verwandeln. So trug der Produktaustausch z. Z. der Naturalwirtschaft zufälligen Charakter, wurde aber mit der Entwicklung der Arbeitsteilung zu einem notwendigen Moment der gesellschaftlichen Reproduktion. Der Zufall ist insofern eine Ergänzung der Notwendigkeit, als die Notwendigkeit immer gepaart mit dem Zufall auftritt, d. h., ein notwendiges Ereignis wird stets durch zufällige Seiten ergänzt. Z. B. setzt sich die Notwendigkeit, daß sich eine Ware zu ihrem -> *Wert* realisieren muß, mit einer ganzen Reihe von Zufälligkeiten durch, die den Preis so beeinflussen, daß er um den Wert schwankt. Der Zufall ist eine Erscheinungsform der Notwendigkeit, weil den zunächst zufällig anmutenden Erscheinungen